

Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister

im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven

An den
Landrat des
Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 40-45
52525 Heinsberg

nachrichtlich:
Herrn Kreiskämmerer Görtz

Vorsitzender
Bürgermeister Bernd Jansen
Telefon: 02433/82-100
Bernd.jansen@hueckelhoven.de

Auskunft erteilt:
Holger Loogen
Telefon: 02433/82-104
Holger.loogen@hueckelhoven.de

Datum: 22.11.2022

Kreishaushalt 2023 Benehmungsverfahren zur Feststellung der Kreisumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

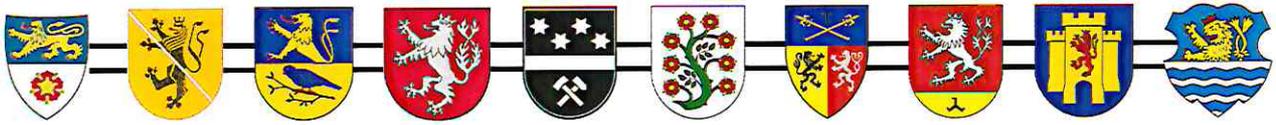
mit Schreiben vom 4.11.2022 an die einzelnen Kommunen im Kreis Heinsberg haben Sie das Benehmungsverfahren gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW für den Haushalt 2023 eingeleitet.

Der Kreiskämmerer, Herr Görtz, hat in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg am 22.11.2022 nochmals die wesentlichen Punkte für den Haushalt des Kreises für das Jahr 2022 erläutert. Ebenso haben sich die Kämmerer der einzelnen Kommunen mit dem Haushalt auseinandergesetzt.

Im Ergebnis sind aus der Sicht der einzelnen Kommunen gesonderte Stellungnahmen im Benehmungsverfahren entbehrlich. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg erkläre ich, analog zur Verfahrensweise in den Vorjahren, für alle Kommunen die Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2023, unter der Voraussetzung, dass der Umlagebedarf im Vergleich zum Vorjahr nicht über 7,8 Mio.€ steigt. Eventuelle Verbesserungen aus der Festsetzung der Landschaftsumlage sollen zudem zur Hälfte zur Senkung des Umlagebedarfs verwendet werden.

Zudem wird darum gebeten, der AG Bürgermeister rechtzeitig die Fortschreibung der Übersicht zu den ab 2019 zusätzlich eingerichteten Stellen, die befristet anteilig mit Zuwendungen gefördert wurden bzw. werden, zukommen zu lassen. Inhaltlich soll aus dieser Übersicht je Stelle der Förderzweck, die Dauer des Förderzeitraumes, der Refinanzierungsanteil im Einzelfall und die Konsequenz nach Ablauf des Förderzeitraumes (z. B. Maßnahme beendet und Stelleninhaber ausgeschieden oder Maßnahme ohne Refinanzierungsanteil fortgesetzt oder Stelleninhaber nach Ablauf der Fördermaßnahme kostenneutral innerhalb der Kreisverwaltung auf die Stelle eines ausgeschiedenen Mitarbeitenden umgesetzt) ersichtlich sein.

Weiterhin sollte dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer nachgekommen werden, dass alle Vorlagen des Kreises an die Fachausschüsse bzw. den Kreistag eine weitere Rubrik



erhalten sollen, in der die mit dem Inhalt der Vorlage im Einzelfall verbundene betragliche Auswirkung auf die Kommunen belastbar beschrieben werden soll: Diese Verfahrensweise soll analog für Vorlagen zur Erörterung in der HVB-Runde Anwendung finden, damit die Bürgermeister bei der Vielzahl der Themen, die dort regelmäßig über die Tagesordnung abgewickelt werden, ebenfalls frühzeitig auf den ersten Blick erkennen können, welche finanziellen Auswirkungen ein Beschluss für die Kommunen haben wird.

Ebenfalls sollte der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister eine Übersicht zu der Entwicklung der Personalkosten, Sachkosten und Trägeranteile zum Begas-Haus für den Zeitraum 2019 — 2023 vorgelegt werden.

Freundliche Grüße

Bernd Jansen
Bürgermeister der Stadt Hückelhoven